

„Gesetz schützt die Hunde“

Der Sachkundenachweis für neue Hundebesitzer ist in Niedersachsen ab Juli 2013 Pflicht

VON
KATJA WILLE

Ein neues Gesetz verpflichtet Hundehalter dazu, einen Sachkundenachweis zu erbringen. Wer diese Prüfung nicht ablegt oder wiederholt durchfällt, muss befürchten, dass ihm der Hund weggenommen wird.

Apenn Teilweise kann etwas Schlimmes geschehen – wenn sie richtig verstanden wird. Viele Menschen meinen es gut mit ihrem Tier, doch mit der Kommunikation klapp es nicht immer. Damit sich Hundebesitzer mehr mit den Bedürfnissen des besten Freundes des Menschen auseinandersetzen, wird im Juli 2013 in Niedersachsen ein Gesetz eingeführt, das alle Hundehalter dazu verpflichtet, einen Sachkundenachweis abzulegen. Wie ab August 2011 einem Hund angepasst hat, wird vom Pettingerwartungsgraden und zu diesem Prüfung angefordert. Die



Hundetrainerin Julia Dittmann aus Achim mit ihren eigenen Hunden, Dacklerin Rüdgerback „Faulheit Rosa“ (links) und Jack-Russell-Terrier „Mia“

Foto: W&B

erhaltenen Teil nimmt der Hund weggenommen werden. Ausgenommen sind Hundebesitzer, die in dem vergangenen Jahr Jahren nachweislich für mindestens zwei Jahre einen Hund gehalten haben.

Hundetrainerin Julia Dittmann aus Achim findet das neue Gesetz gut. Sie betreibt selber seit April dieses Jahres eine Hundeschule in Achim und hilft ausgebildeten Tierbetreibern mit ihrem Vorwissen. „Ich finde es sehr wichtig, dass die Hundehalter in Niedersachsen gefordert sind, sich in vielen modernen Hundehaltemethoden zu öffnen und die neuesten Konzepte kennen und den Liebhabern solcher Rassen gegenüber weißt“, so die 40-Jährige. Korrekte mit einem

Hund umzugehen, gelte jedem Halter etwas an, egal ob es einem Hund oder einem Chihuahua betriebe. „Da sollte man nicht misstrauisch sein – im weiteren Sinne des Wortes.“

Dittmann hat eine Prüfung zur Hundehalterbildung absolviert und sich genau vor Sommer weitergebildet. 2011 legte sie die Prüfung vor der Bezirkskammer zur qualifizierten Hundehalterbildung und Hundehalterbetriebern erfolgreich ab. Damit ist sie berechtigt, ausgebildete Hundehalter des Sachkundenachweis abzurufen. Diese Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, in dem es um die Bedürfnisse rund um

den Hund geht, aber auch um Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Im praktischen Teil werden Alltagssituationen abgeprüft, zum Beispiel wie sich der Hund in der Pettingerzone benimmt, aber auch, wie der Hundebesitzer auf das Verhalten seines Vierbeiners reagiert.

„Das Gesetz schützt die Hunde. Der Staat dahinter ist, dass der Hund sozial kompetent in unserer Gesellschaft leben kann“, so Dittmann. Als Hundeschultrainerin hilft sie Mensch und Tier, zusammen in dieser Partnerschaft zu arbeiten. Außerdem setzt sie sich zusammen mit der Dackler-

kammer für eine fundiertere Ausbildung von Hundetrainern ein. Jeder, der einen Gewerbeschein beantragt, konnte sich bisher Hundetrainer nennen und eine Hundeschule eröffnen. Dafür ist das Thema Hund einfach zu verstehen“, sagt die gelehrte Hundetrainerin. „Außerdem arbeiten wir Hundetrainer nicht nur mit dem Tier, sondern mit dem Menschen.“

■ Der Sachkundenachweis ist in Niedersachsen ab Juli 2013 Pflicht. Die Kosten belaufen sich auf etwa 100 bis 150 Euro. Weitere Infos zum Gesetz im Internet und weitergenetwachsen.de und zur Hundeschule von Julia Dittmann unter www.pettinger.de